

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 23.06.2025

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020
VO/12SV/2025-2249

Erläuterung Lenschow

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 13.06.2025.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.677.154,30 Euro ist in das Jahr 2021 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 3.849.426,93 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0